



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02695**  
Datum: 04.01.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Auenschule**

### Beschlussvorschlag:

Die Grundschule Auenschule in der Theodor-Neubauer-Straße beherbergt derzeit mehr als 120 SchülerInnen. Die räumlichen Kapazitäten sind durch die Sperrung der beiden oberen Etagen sehr stark eingeschränkt, sodass u. a. kein separater Raum für die Schulsozialarbeit und den Werken-Unterricht zur Verfügung stehen. Die Stadtverwaltung hat in ihrer Beschlussvorlage „Sanierungsbedarf an städtischen Schulen“ (VI/2016/01805) den Sanierungsbedarf auf mehr als 6,3 Mill. € beziffert und der Schule einen hohen Sanierungsbedarf attestiert (1. Rankinggruppe); geplant ist derzeit eine Basissanierung (Kosten ca. 2,2 Mill. €). Allerdings ist die Schulsanierung nicht durch das Landesprogramm Stark III förderfähig.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten der zur Verfügung stehenden leeren Räumlichkeiten sind nach einer eventuellen vollständigen Sanierung denkbar?
2. Welche Mängel im Bereich des Schulgebäudes, der Turnhalle und des Außengeländes sind der Stadtverwaltung derzeit bekannt, die konkret den Alltag des Schulpersonals und der SchülerInnen einschränken?
3. Welche der bekannten Mängel müssen kurz- und mittelfristig bereits vor einer Sanierung behoben werden? Mit welchen Kosten ist dabei (zusätzlich) zu rechnen?
4. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Entwicklungen hinsichtlich der räumlichen Situation des Hortes in den kommenden Jahren ein?
- 5.

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



**Sitzung des Stadtrates am 25.01.2017**

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Auenschule**

**Vorlagen-Nummer: VI/2017/02697**

**TOP: 10.8**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten der zur Verfügung stehenden leeren Räumlichkeiten sind nach einer eventuellen vollständigen Sanierung denkbar?**

Unabhängig von der Frage der Brandschutzertüchtigung der Kopfräume wird durch die Stadt bereits an einer Sanierungs- und Neubaukonzeption für den Schulstandort für die Grundschule Auenschule, die Förderschule „Astrid Lindgren“ und den Hort gearbeitet. Dies soll zu einer Gesamtanierung mit ggf. notwendigen Anbauten führen. Hierzu wurden durch Planungsbüros bereits verschiedene Varianten untersucht, die derzeit ausgewertet und weiter untersetzt werden. Hierzu ist zeitnah eine Gremienbefassung vorgesehen.

**2. Welche Mängel im Bereich des Schulgebäudes, der Turnhalle und des Außengeländes sind der Stadtverwaltung bekannt, die konkret den Alltag des Schulpersonals und der SchülerInnen einschränken?**

Es besteht ein komplexer Sanierungsbedarf des Gesamtgebäudes, dies betrifft die Barrierefreiheit, die IT-Vernetzung, die Heizung und Belüftung, die Sanitärausstattung, die Speiseausgabe, den Brandschutz, die Fußböden und die Turnhalle. Zudem ist die Erweiterung um einen Hortraum erforderlich.

**3. Welche der bekannten Mängel müssen kurz- und mittelfristig bereits vor einer Sanierung behoben werden, falls die Schulsanierung in den nächsten Jahren nicht prioritär behandelt wird? Mit welchen Kosten ist dabei (zusätzlich) zu rechnen?**

Die Stadt plant die Sanierung im Rahmen des Investitionsprogrammes Bildung 2022 umzusetzen. Dies konnte bisher aufgrund der unklaren Förderkulisse des Landes bezüglich Sanierungen bei Schulen mit unter 140 Kindern und von mehreren Schulen genutzter Schulstandorte nicht erfolgen. Hieran arbeitet die Stadt bereits konzeptionell, dazu zählt auch die mögliche Beantragung des gemeinsamen Schulstandortes in Stark III mit ggf. notwendiger Ergänzung durch Eigenmittel.

Kurzfristig ist ein weiterer Raum für die Hortnutzung brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Die Kosten hierfür werden aktuell erhoben.

Gefahrenstellen wie Fußbodenschäden werden über die Bauunterhaltung im Jahr 2017 behoben. Andere Mängel sind nur sinnvoll im Rahmen der Gesamtanierung zu beheben.

Für die Planungsleistungen stehen 200.000 Euro im Investitionsplan des Jahres 2017 sowie 2 Millionen Euro in den Jahren 2018 bis 2020 als Eigenmittelanteil zur Verfügung. Angestrebt wird eine nachhaltige Konzeption unter Einbindung von Fördermittel für den Schulkomplex.

**4. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Entwicklung hinsichtlich der räumlichen Situation des Hortes in den kommenden Jahren ein?**

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wird ab Schuljahr 2017/18 ein zusätzlicher Raum für den Hort benötigt. Vorgesehen ist die brandschutztechnische Instandsetzung eines ehemaligen Hortraumes im Seitenflügel des Gebäudes, um die Hortkapazitäten entsprechend des Bedarfs erweitern zu können.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete